

Internationale Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **6 (1933-1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

notwendigen und gesunden Leibesübungen für die Charakterbildung ganz besonders hervor.

Wie im Vorjahre ist am Institut Franco-Britannique in Paris auch für diesen Winter ein nur Schweizer Sekundarlehrern und Neuphilologen zugänglicher Fortbildungskurs im Französischen geplant, der zehn Wochen dauern soll. Beginn: 6. November. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Auskünfte erteilt Prof. J. Jud, Guggenstraße 32, Zürich-Zollikon.

Jugendrechtspflege im Kanton Bern. (PSV.) Dem Bericht des Jugendamtes des Kantons Bern über das Jahr 1932 entnehmen wir folgende interessante Angaben: Die Zahl der angeschuldigten Kinder und Jugendlichen ist von 665 auf 817, die der dauernd unter Fürsorge und Aufsicht der Jugendanwälte stehenden Kinder und Jugendlichen von 143 auf 355 gestiegen. Da im ganzen Kanton nur 5 Jugendanwälte eingesetzt wurden, ist der Staat auf private Mitwirkung angewiesen. Nicht weniger als 418 Kinder von 6—15 Jahren standen unter Anklage, wobei neun Zehntel Knaben sind. Bei den 299 angeschuldigten Jugendlichen (15—18 Jahre) stellen die Mädchen ein Sechstel. Gegen Leben und Gesundheit haben sich insgesamt 21 vergangen, gegen die Sittlichkeit 66, Fälschungen kamen drei vor, Vermögensdelikte 423, wovon 24 Brandstiftungen, 36 Eigentumsschädigungen, 344 Diebstähle und Unterschlagungen, 19 Betrugsfälle. In einem einzigen

Falle wurde Korrekthaus verhängt, in keinem Fall Gefängnis; 39 Delinquenten wurden in eine Erziehungsanstalt eingewiesen, 91 in eine Familie. Besonders bewährt hat sich die Stellung der Jugendlichen unter Schutzaufsicht als selbständige Maßnahme, die also allein verhängt werden kann. In 74 Fällen wurde so vorgegangen. Bei 148 Kindern und 36 Jugendlichen blieb es bei Verweis und Ermahnung. Die Jugendkriminalität hat nicht zugenommen, die Zunahme der Fälle beruht auf vermehrter Meldung an die Behörden.

Eine Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst, die der Zentralstelle des Schweizerischen Studentischen Arbeitsdienstes angegliedert wurde, ist unter dem Protektorat des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit begründet worden. Sie will vor allem Doppelspurigkeiten vermeiden helfen, Projekte auf ihre Eignung prüfen, die Vorbereitung von Kolonien übernehmen usw. Sie fördert vor allem aber auch die Ausbildung der Kolonie- und Gruppenleiter. Präsident der Zentralstelle ist Prof. Dr. A. Rohn, Vorsitzender des Schweizerischen Schulrates.

In Lausanne wurde unter Mitwirkung von Pro Juventute **La Maison du Jeune Homme** eröffnet; in diesem Heim finden 30 Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Kaufleute Aufnahme zu ganz bescheidenen Preisen, vor allem aber ein familienartiges Zusammenleben.

Internationale Umschau

Holland. Im Jahre 1930 betrug die Gesamtzahl der Schüler der privaten konfessionellen Volksschulen rund 340 000. Jede Privatschule hat die gleichen Ansprüche auf staatliche Leistungen wie die öffentlichen Schulen. Die Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen bezahlt der Staat. Erhaltung und Ausstattung der Schulen bezahlen die Gemeinden. Für die Mittelschulen betragen die Zuschüsse 80%. Zur Gründung einer Privatschule genügt die Vorlage einer Liste mit den Unterschriften von 40 Eltern.

England. Am 1. November tritt die „Kinder- und Jugendlichen-Akte“ in Kraft, aus der sich wesentliche Neuerungen für die Jugendgerichtsbarkeit ergeben, wenigstens für englische Begriffe. Denn tatsächlich haben die kontinentalen Länder sehr viel fortschrittlichere Gesetze. Neu ist für England die Trennung jugendlicher Krimineller von erwachsenen, die Schaffung besonderer Jugendgerichtshöfe für die bis zu 17 Jahre alten, die Erwartung, daß Gefängnisstrafen für Jugendliche nur in Ausnahmefällen verhängt werden, die Betonung der vorbeugenden Arbeit sowie die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für die Bewährungsfälle. Vor allem soll der Familienpflege der Vorzug vor der Anstaltsunterbringung gegeben werden.

Amerika. Nach einer Schätzung des Arbeitsamtes leiden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika rund 6 Millionen Kinder infolge der weltwirtschaftlichen Krise an Unterernährung. Man plant großzügige Hilfsmaßnahmen.

Die Zahl der Geburten hat weiter abgenommen, und zwar 1932 um 4% gegen 1931. 1915 kamen auf das Tausend der Bevölkerung noch 25,1 Geburten, 1932 nur noch 18. Die Sterblichkeitsrate ist die gleiche geblieben im letzten Dezennium. An dem Geburtenrückgang sind vor allem die Großstädte beteiligt. Die maßgebenden Stellen glauben die Hauptursache in dem Wunsch der Amerikaner nach einem höheren Lebensstandard sehen zu dürfen. Es sind auch Stimmen laut geworden, daß die biologische Produktionskraft nachgelassen habe.

Deutschland. 1932 betrug die Zahl der Geburten mit 978 160 um 53 600 weniger als im Vorjahre, sank somit von 16 auf 15,1 pro Tausend der Bevölkerung, blieb somit um 2,1% hinter Frankreich zurück. In der Kölnischen Volkszeitung vom 17. Juli sucht Dr. F. Zeck dafür die Sozialdemokraten und Kommunisten verantwortlich zu machen, indem er Wahlbeteiligung und Geburtenzahl vergleicht. „Das Sinken der Geburtenzahl bei steigendem

marxistischen Einfluß zeigt sich deutlich auch in jenen Auslandsstaaten, wo der Einfluß der Sozialdemokratie in der Nachkriegszeit rasch besonders stark geworden ist, d. i. vor allem in den nordischen Staaten. So sank in Dänemark der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner in der Zeit von 1913 bis 1930 von 13,1 auf 7,9, in Norwegen von 11,8 auf 6,9, in Schweden von 9,5 auf 3,7 und in der Schweiz, wo ähnliche Verhältnisse herrschen, von 8,8 auf 5,6.“ („Schönere Zukunft“ VIII, 51, 17. September.)

Der erste Rassenkurs für Lehrer aller Schulen Preußens für Vererbungslehre, Rassen- und Familienkunde ist in Berlin eröffnet worden. (Amtliche Meldung vom 26. September.)

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ruft zu einer großen Propagandaaktion auf, „die den erbbiologischen Gedanken in die Gehirne und Herzen aller Deutschen hineintragen soll“. Ein besonderes Aufklärungsamt für Rassenpflege ist eingerichtet worden. Drei Broschüren in Massenaufgaben sollen gegen die Kinderlosigkeit ankämpfen. In allen Vereinen soll „das Publikum, das angekündigte bevölkerungspolitische Veranstaltungen in großen Vortragssälen voraussichtlich nur in dem Fall besuchen würde, wenn ein besonderes Interesse vorliegt“, mit eingeschalteten Vorträgen „von allen Seiten überrumpelt werden“. In drei Monaten hofft man, diesen „Propagandafeldzug“ allergrößten Ausmaßes erfolgreich durchgeführt zu haben. (Aufruf der deutschen Reichsregierung vom 7. September nebst Pressecommentaren dazu.)

„Eine neue Verfügung bestimmt nunmehr, daß alle jüdischen Schulkinder von den Übungen zur Verteidigung gegen den Gaskrieg auszuschließen seien. Nur die arischen Schüler haben ein Recht auf eine Gasmaske. Diese Verfügung wird damit begründet, daß es sich bei diesen Übungen nicht um einen einfachen Zeitvertreib handle, sondern um eine Vorbereitung auf eine vielleicht nahe Zukunft“. („Die Nation“ I, 4, 22. September.)

Alle bis jetzt bestehenden Jugendschriften-Prüfungs-Ausschüsse sind vom Preußischen Kultusminister aufgehoben und ein neuer Prüfungsausschuß ist eingesetzt worden, um die neuzeitlichen und früheren Druckerscheine auf ihre Verwendbarkeit in den Schulbüchereien zu prüfen.

Der Preußische Kultusminister verfügt, daß Nichtarier, die sich selbst für das Abiturientenexamen vorbereitet haben, sogenannte „Nichtschüler“, künftig zur Reifeprüfung nicht mehr zuzulassen sind. Dissidenten, die die arische Abstammung einwandfrei nachweisen, können einstweilen zur Nichtschüler-Reife-

prüfung noch weiter zugelassen werden. Durch einen Erlaß vom 7. August 1928 war auch das Neuhebräische als Ersatz für eine der beiden neueren Fremdsprachen bei der Reifeprüfung als Nichtschüler zugelassen worden. Dieser Erlaß wird jetzt gleichzeitig vom Kultusminister wieder aufgehoben. („Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“ Nr. 38 vom 23. September.)

Das sächsische Ministerium für Volksbildung hat allen entlassenen Lehrern verboten, das Schulgebäude wieder zu betreten, in dem sie früher Dienst getan haben.

„Wie Kultusminister Schemm bei einem Fortbildungskurs der bayerischen Wirtschaftslehrerinnen in München ausführte, wird

sich der Nationalsozialistische Lehrerbund in den nächsten Monaten in Bayreuth ein Denkmal setzen in einem großen Haus der deutschen Erziehung, in dem alles verankert wird, was im deutschen Erziehungsleben wirkt. Gleich wie in München das Haus der deutschen Kunst gebaut wird, so wird Bayreuth als Stadt der deutschen Kultur und Kunst die Stadt werden, wo der Erziehungsgedanke herausgelöst wird aus dem Alltag. Das Haus wird sich die deutsche Lehrerschaft selbst schaffen und dem nationalsozialistischen Erziehungsgedanken ein Fundament aus Stein geben, das die Jahrhunderte überdauert.“ („Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“ Nr. 36 vom 9. September.)

Bücherschau

Von irdischem Treiben und göttlichem Walten. Eine neue Folge Gotthelf-Worte, ausgewählt von Helene Keller. 59 Seiten. Verlag A. Francke A.-G., Bern. In Kartonumschlag Fr. 1.60, in Ganzleinen Fr. 2.80.

Diese kleine Geburtstagsgabe an Otto von Greyerz, den Siebzigjährigen, als den großen Gotthelf-Kenner und -Verkünder, ist so recht geeignet, nicht etwa Gotthelf-Lektüre zu ersetzen, sondern gerade zu Gotthelf hinzuführen. Denn die acht Abschnitte — beginnend mit einem „vom Wesen der Liebe und Ehe, von Vater und Mutter und Kindern“ und abschließend mit einem „Von Trost und Zuversicht — Das Zeitliche vergeht, das Ewige kömmt“ — lassen mal wieder erkennen, wie groß der Reichtum ist, den sich der Gotthelf-Freund zu erschließen vermag. Und wenn gar ein Erzieher noch nicht wissen sollte oder nicht mehr recht glauben sollte, wie zeitgemäß eigentlich die Weisheiten eines Gotthelf sind, dann wird er es schnell spüren, wenn er im Abschnitt „Von der Erziehung, von der Schule und vom Trieb zur Arbeit“ Worte liest wie diese: „Nichts ist leichter, als gegen Kinder ungerecht zu sein, weil selten ein erwachsener Mensch mehr weiß, wie es in einem kindlichen Kopf, in einem kindlichen Herzen aussieht, weil selten ein erwachsener Mensch über die Quellen nachdenkt, aus denen die Fehler des Kindes kommen, sondern sie von vornherein der Bosheit und Bösartigkeit zuschreibt, weil selten ein erwachsener Mensch aus Liebe straft, um zu bessern, sondern im Zorn, um Rache zu nehmen für gehabten Verdruß.“

Dr. Karl Wilker.

L. Szondi: **Konstitutionsanalyse psychisch abnormer Kinder.** 107 Seiten. Mit 55 Abbildungen und 12 Tabellen im Text. Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Halle a. S., 1933. Preis geheftet 4 RM.

Der Leiter des Staatlichen Laboratoriums für Pathologie und Therapie an der k. ung. Hochschule für Heilpädagogik zu Budapest übergibt in diesem Büchlein fünf in verschiedenen Städten Hollands gehaltene Vorlesungen (deren dritte in Wien später wiederholt wurde) den Fachkreisen. Aus dieser „Urform“ des Buches erklärt sich leicht eine gewisse Uneinheitlichkeit und Un-Geschlossenheit, die angesichts der ziemlich komplizierten Materie zu bedauern ist, zumal Szondi gerade auch der Heilpädagogik helfen möchte, indem er sie lehrt, auf Grund konstitutionsanalytischer Anschauung die abnorme Sonderpersönlichkeit zu sehen. Es ist hier nicht der Platz, auf die biologischen Forschungsergebnisse im einzelnen einzugehen. Es mag nur hingewiesen sein darauf, daß der Verfasser und seine Mitarbeiter namentlich der röntgenanatomischen Analyse des Schädels wertvolle Einblicke verdanken, die auch für die Erziehung genutzt werden konnten; daß er einen engen erbbiologischen Zusammenhang zwischen Epilepsie, Migräne und Stottern nachzuweisen vermochte, sowie daß drei Viertel der Stotterer in ihrer vegetativ-endokrinen Organisation extreme Varianten sind, während ein Fünftel organisch hirngeschädigt ist; daß er feststellen kann, daß die Gehirn- oder Hirnhautentzündungen am meisten die Bildungsfähigkeit beeinträchtigen; daß im ganzen — was aus der Erfahrung heraus den meisten Heilpädagogen geläufig ist — Schwachsinn mehr ist als eine bloße intellektuelle Schwäche: nämlich die Verkümmern der Gesamtpersönlichkeit.

Für die Praxis ergeben sich aus Szondis Forschungen mehrfach interessante Folgerungen. So einmal die: „Es genügt der eugenetische Kampf allein nicht, um ein besseres Menschenmaterial zu bekommen.“ Zum andern die: der Heilpädagoge kann ohne biologische Anschauung des Kindes nicht arbeiten. Weiter: nicht die Krankheit, sondern der Kranke ist zu heilen. Ob allerdings die These „innerhalb eines Minderwertigkeitszweiges können nur die konstitutionell homogenen Minderwertigkeitsgruppen auf Grund derselben Methode erzogen und unterrichtet werden“ aufrecht zu erhalten ist, ob demnach — praktisch ausgedrückt — noch eine weitere Aufteilung der heilpädagogischen Erziehungs- und Unterrichtsmethoden nach Konstitutionsformen der verschiedenen Zöglinge, um eine vollkommene konstitutionelle Homogenität innerhalb der einzelnen Klassen und Gruppen zu bekommen, vorgenommen werden sollte, das dürfte wohl erst noch auf Grund weit umfassenderer pädagogischer Beobachtungen und Erwägungen entschieden werden können. K. W.

Hans Wälti: **Die Schweiz in Lebensbildern.** 3. Band: Wallis. Ein Lehrbuch zur Heimatkunde für Schweizerschulen. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.

Dem Herausgeber dieses Bandes ist es wirklich gelungen, ein lebendiges Bild von dem so vielgestaltigen Wallis zu bieten. Die sehr glücklich gewählten Skizzen, Erzählungen, Schilderungen und Reiseberichte geben uns eine klare, eindeutige Vorstellung von Natur und Volksleben dieses Kantons. Das Buch wirkt angenehm abwechslungsreich und unterhaltend. Wohlthuend ist die Lebensnähe jedes einzelnen Bildes. Die sorgfältig ausgewählten photographischen Aufnahmen füllen die letzten Lücken in sinnreicher Weise auf. Wir können das Buch der Lehrerschaft sehr gut empfehlen. Es ist ein vorzügliches Mittel zur Belebung des Geographieunterrichts. E. Rutishauser.

Rudolf Hauser: **Lehrbuch der Psychologie.** Herder & Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B.

Wenn wir sehr bescheiden sind, fordern wir von einem Lehrbuch, daß es wenigstens klare, eindeutige Begriffe biete. Im vorliegenden Buche ist nicht einmal diese Mindestforderung erfüllt. Der Verfasser zählt eine Reihe psychologischer Phänomene auf und plaudert gelegentlich über „Psychologisches“. Die Darstellung ist gerade dort, wo der Stoff ein Eindringen in die Tiefe wünschen läßt, verschwommen und oberflächlich gehalten. Das Buch ist ein „Eswirdgesagt-Buch“, ohne Einheit und ohne Stellung, nicht gerade schädlich, aber doch sehr unbedeutend. E. R.

Handbuch der Musikerziehung, herausgegeben von Dr. Ernst Bücken in Verbindung mit bedeutenden Mitarbeitern. 443 Seiten mit gegen 500 Notenbeispielen und figürlichen Darstellungen. In Leinen gebunden Mk. 20. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam.

Dr. E. Bücken hat bereits im gleichen Verlage das „Handbuch der Musikwissenschaft“ als schönste und grundlegende Darstellung der musikalischen Kultur aller Zeiten und Völker herausgegeben. Diesem großen Werke folgt nun ein weiteres, das „Handbuch der pädagogischen Wissenschaft“, das besonderen Wert auf eine umfassende, dabei aber konzentrierte Darstellung aller